

## Kreis-



## Blatt.

Zwei und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Mittwoch den 25. October 1848.

Stück 7.

## Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 31. Juli d. J., Nr. 62. des Kreisblattes, warne ich nochmals vor dem unbefugten und polizeiwidrigen Schießen. Insbesondere mache ich darauf aufmerksam, daß das Schießen in der Nähe von Gebäuden mit 5 bis 50 Thlr. Strafe geahndet wird, und weise die Polizei-Behörden und Ortsrichter des Kreises wiederholt an, einen jeden, wer sich dessen schuldig macht, zur Untersuchung ziehen zu lassen. Schießübungen der Bürger- und Schutzwehr dürfen nur in Schießständen, die von der Ortsbehörde genehmigt worden sind, stattfinden.  
Merseburg, den 19. October 1848. Der Königl. Landrath **Weidlich.**

**Merseburg**, den 23. October 1848. Da es vielen Lesern dieses Blattes, welche bei dem Erinnerungsfeste der alten Krieger an die Feldzüge der Jahre 1813 bis 15, am 18. d. M., als den Jahrestag der Schlacht bei Leipzig, nicht zugegen waren, gewiß angenehm seyn wird, eine ausführliche Beschreibung desselben zu erhalten, so hat es ein Ausgenosse übernommen, darüber zu berichten.

Die Feyer begann mit einem Auszuge nach dem an der Landstädter Chaussee im Jahre 1815 zum Andenken an die Schlacht bei Leipzig errichteten und in diesem Jahre neu restaurirten Denkmal, auf welchem das Landwehrkreuz mit der Inschrift: „Mit Gott für König und Vaterland“ prangt, welches zu diesem Behuf mit Fahnen und Guirlanden geschmückt und mit einer schwarz decorirten Rednertribüne versehen war.

Die alten Krieger, denen sich die Wohlbl. Schützen-Compagnie, so wie Deputationen der Bürgerwehr und des hier garnisonirenden Königl. Hochbl. 12. Infanterie-Regiments angeschlossen hatten, stellten sich um 12 Uhr Nachmittags auf dem Complatz auf, woselbst sich die zu dieser Feierlichkeit eingeladenen Behörden, das Officier-Corps der Garnison und die übrigen Theilnehmer am Feste versammelten, worauf denn der Zug sich in Bewegung setzte und unter Begleitung einer unübersehbaren Volksmenge mit Trauermusik und gedämpften Trommeln durch das Gotthardtsthor nach dem Denkmal marschirte.

Dasselbst angekommen, stellten sich die alten Krieger und die Schützen dem Denkmal gegenüber auf der Chaussee, die Deputationen und übrigen Festheilnehmer aber zunächst des Denkmals im Kreise auf, worauf einige Verse eines eigens dazu gedruckten und vertheilten Liedes mit Instrumentalbegleitung gesungen wurden. Alsdann bestieg der Herr Pastor Schellbach die Tribüne und hielt die, bereits im vorigen Stück des Kreisblattes mitgetheilte, höchst ergreifende Rede, wodurch viele der alten Krieger bis zu Thränen gerührt wurden. Nach Beendigung derselben wurden die letzten Verse des obigen Liedes gesungen, worauf der Hauptmann der alten Krieger, Herr Lindemann, eine Ansprache an dieselben richtete, worin er ihnen die Wichtigkeit und Bedeutung des Tages nochmals ans Herz legte, der in den Befreiungskriegen und in neuerer Zeit in Schleswig-Holstein u. geblieben-

nen Vaterlandsvertheidiger gedachte und alsdann eine dreimalige Gewehrsalve geben ließ. Nachdem darauf die alten Krieger und die Schützen-Compagnie vor den Theilnehmern in Paradeschritt vorbeimarschirt waren, ward der Rückmarsch nach der Stadt in derselben Ordnung angetreten, wo dann dieselben auseinander gingen.

Um 6 Uhr versammelten sich die sämmtlichen Theilnehmer zu einem, im Gasthof zum Thüringer Hof veranstalteten Festmahle, welches in dem militairisch mit Waffen, Fahnen und Guirlanden angemessen decorirten großen, so wie in dem angrenzenden kleinen Saale stattfand, und woran nahe an 180 Personen aus allen Ständen Theil nahmen.

Die Einleitungsrede ward von dem Herrn Ober-Regierungs-rath Häckel, einem ehemaligen Freiwilligen aus den Feldzügen 1813 bis 15, gehalten. Er erinnerte darin an jene große Zeit, wo das Preussische und das Deutsche Volk sich wie ein Mann erhoben hätte, um das 7 lange Jahre hindurch in den Banden der Knechtschaft eines fremden Usurpators gelegene Vaterland vom Joche des Unterdrückers zu befreien, welches durch vereinte Kraft nach harten Kämpfen so schön gelungen wäre und wies darauf hin, daß wir jetzt erst die Früchte der damals errungenen Freiheit erndten würden, wenn wir nur einig und treu unserm Fürsten und dem Vaterlande blieben. Zum Schluß verlas er den ewig denkwürdigen Aufruf des Hochsel. Königs an sein Volk, wodurch manchem alten Krieger aus jener großen Zeit die Augen feucht wurden, worauf das Lied gesungen wurde: Der König rief und alle, alle kamen u.

Der erste Toast galt dem Könige, welcher von dem Herrn Reg. Präsidenten von Wigleben ausgebracht und mit einem stürmischen Lebehochrufen unter Kanonendonner erwidert ward, worauf das eigens dazu gedichtete Lied folgte: Heil Friedrich Wilhelm Dir u.

Der 2. Toast, ausgebracht von dem Herrn Regimentsarzt Dr. Schwarz, galt dem Vaterlande, worauf das Lied gesungen ward: Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben?

Dann folgte der 3. Toast auf das Wohl des einigen deutschen Vaterlandes, ausgebracht von dem Herrn Bürgermeister Seffner, mit dem Liede: Was ist des deutschen Vaterland u.

Der 4. Toast, ausgebracht von dem Herrn Consistorial-



rath Frobenius, galt dem Andenken der Gebliebenen und Verstorbenen, worauf das eigens dazu gedichtete Lied gesungen ward: Gedenken wir mit Lust der großen Zeit etc.

Den 5. Toast, zum Andenken des Feldmarschalls Blücher, brachte Herr Hauptmann Lindemann aus, worauf das Lied folgte: Was blasen die Trompeten, Hufaren heraus etc.

Es wurden nun noch mehrere, dem Tage angemessene Toaste ausgebracht und einige Lieder gesungen und zuletzt auf Anregung des Herrn Land- und Stadtgerichts-Directors Weimann eine Sammlung von Beiträgen für arme hilfbedürftige Krieger veranstaltet, welche sehr reichlich ausfiel.

Nach aufgehobener Tafel folgte noch ein Tanzvergnügen, an welchem die alten Krieger mit ihren Familien und viele der eingeladenen Gäste aller Stände Theil nahmen. Der größte Frohsinn herrschte an dem Feste und jeder ging befriedigt nach Hause, mit dem Wunsche, daß es ihm vergönnt seyn möchte, es so Gott will, im nächsten Jahre wieder mitzufeiern.

### Die Cholera und ihre Behandlung.

Bei dem Umsichgreifen der Cholera ist auch unsere Stadt nicht außer Gefahr, von der Seuche ergriffen zu werden. Wir lassen deshalb das Gutachten, welches Professor Dr. Vock in Leipzig über die Krankheit im dortigen Tageblatte veröffentlichte, hier folgen:

Der Unterzeichnete hatte im Jahre 1831 zu Warschau Gelegenheit, eine große Masse von Cholera-kranken zu beobachten und zu behandeln, so wie Choleraleichen zu öffnen. Er theilt hierdurch einige der von ihm damals gemachten Beobachtungen, welche dem Laien von Interesse und Nutzen seyn können, mit.

Die Cholera ist eine sehr kurze Zeit andauernde epidemische, aber durchaus nicht ansteckende Krankheit (alle Quarantainen gegen die Cholera sind Unsinn), bestehend in einer Entartung des Blutes, deren Natur aber den Ärzten bis jetzt eben so unbekannt geblieben ist, wie die aller übrigen Blutkrankheiten (Typhus, Tuberculose, Krebs, Kindbettfieber etc.)

Nach dem stärkeren oder schwächeren Grade, und nach dem schnelleren oder langsameren Zustandekommen dieser Blutentartung, ferner nach der Beschaffenheit des Blutes vor Eintritt der Krankheit, so wie nach dem verschiedenen Zustande der einzelnen Organe (besonders des Nervensystems) des Patienten, sind die Erscheinungen bei der Cholera so sehr verschieden, daß sich die einzelnen Cholerafälle nur in ihren Hauptzügen gleichen (wie dieß ja eben auch bei allen übrigen Blutkrankheiten der Fall ist.) Das beständigste Symptom dabei ist nun aber ein mehr oder weniger schnelles Austreten der wässerigen Bestandtheile des Blutes aus den Adern nach dem Darmcanale hin (eine Art englischer Schweiß der Darmschleimhaut), so daß endlich in den Gefäßröhren nur noch eine geringe Menge eines dunklen, dickflüssigen, selbst theerartigen Blutes zurückbleibt, welches nur mit der größten Mühe durch das Herz im Körper umhergetrieben werden kann. Deshalb ist auch der Pulsschlag und Herzstoß gar nicht oder nur sehr wenig fühlbar, alle Absonderungsprozesse des Blutes stehen still, und die Wärmeentwicklung hat aufgehört, so daß der Kranke eisig anzufühlen ist, während er innerlich, wahrscheinlich in Folge der Reizung seines empfindenden Nervensystems durch das entartete Blut, oft glühende Hitze zu erdulden hat. Das in den Darmkanal ausgetretene, dem Reiskwasser oder Graupenschleim ähnliche Blutwasser, welches übrigens auch noch nahrhafte Bestandtheile des Blutes (Eiweiß) enthält, wird durch

Brechen und Stuhlgang entleert (im Strom, wie aus einer Rinne; daher der Name choléra.) Doch ist dies bei den höchsten Graden der Cholera nicht der Fall, weil hier dem Körper die Kraft zur Entleerung des Wassers fehlt.

Sonach ist Hemmung des Blutlaufes in Folge der Eindickung und Verringerung des Blutes, hervorgerufen durch Austritt eines eiweißhaltigen Wassers aus dem Blute in den Darmcanal, die am meisten in die Augen fallende und, da wir vom eigentlichen Wesen der Krankheit nichts wissen, bei der Behandlung allein zu berücksichtigende Erscheinung. (Denn auf gutes Glück hin bei unbekanntem Krankheitszustände wirksame Arzneien anzuwenden, ist eine Gewissenlosigkeit, die sich leider heut zu Tage noch viele Ärzte der alten Schule zu Schulden kommen lassen.) Uebrigens scheint es, meiner Erfahrung zufolge, zur Heilung der Cholera in der Mehrzahl der Fälle auch hinreichend, zuvörderst die von seinem Wasserverlust abhängige Eindickung und Verringerung des Blutes, und sodann die durch den Eiweißverlust erzeugte geringere Ernährungskraft desselben zu heben. Deshalb braucht die Behandlung der Cholera auch nur darin zu bestehen, daß Patient zu Anfang der Krankheit immerfort (in kurzen Pausen) größere Quantitäten heißen Wassers trinkt (weil dieses leichter in die Adern eindringt und das dicke Blut schneller auflöst, als kaltes Wasser) und dann, sobald Kälte, Pulslosigkeit, Brechen und Lariren aufgehört haben, sein Blut durch Milch oder Ei (Dotter und Eiweiß) wieder gehörig nahrhaft zu machen sucht.

Dieses bis jetzt rationellste Verfahren bei Behandlung der Cholera ergab in Warschau, wo die Cholera bössartiger war, als irgendwo in Deutschland, die glücklichsten Erfolge, und verdient deshalb ganz besonders empfohlen zu werden (übrigens auch bei allen der Cholera ähnlichen Zuständen.)

Prof. Dr. Vock.

### Zinsen schnell berechnen zu können.

Es ist für Geschäftsleute von Wichtigkeit, die Zinsen von ausstehenden oder schuldigen Capitalien schnell und sicher berechnen zu können. Man hat sogenannte Interessentabellen in verschiedenen Gestalten; allein das Suchen und Nachschlagen darin erfordert in der Regel mehr Zeit, als ein fertiger Rechner nöthig hat, und überdies kann man ja auch dieselben nicht überall zur Hand haben. Ich kenne verschiedene Arten, die Zinsen schnell oder sicher zu berechnen; keine scheint mir aber kürzer und empfehlenswerther zu seyn, als die, welche ich im gegenwärtigen anspruchslosen Aufsatze zu veröffentlichen mir erlaube. Vielleicht liefere ich nichts Neues, aber doch gewiß Etwas, das einer weitern Verbreitung nicht unwerth ist. Für heute soll nur die Rede von solchen Geldern seyn, welche entweder zu 5 oder 4 Procent ausstehen; die Art der Berechnung aber läßt sich auf jeden andern Zinsfuß übertragen.

A. Bei 5procentigen Capitalien:

Man erhöhe das Capital, von welchem die 5procentigen Zinsen berechnet werden sollen, um die Hälfte. So viel Thaler man hat, so viel Silbergroschen betragen die jährlichen, und so viel Silberrpfennige die monatlichen Zinsen. Weiß man aber erst die monatlichen Zinsen, — und dazu braucht man weder Leder noch Stift, — so ergeben sich die täglichen durch die Division mit 30 sehr bald. Sind Monate dabei, welche 31 Tage haben, so kann dies keine Schwierigkeit machen. Es wird gefragt: „Wie viel jährliche und monatliche Zinsen geben 18 Thlr.?“

Ich zähle zu den 18 Thalern die Hälfte, also 9, gibt 27 Thlr. Nun weiß ich aber auch schon, daß die jährlichen



Zinsen von 18 Thlr. zu 5 Procent 27 Egr., die monatlichen aber 27 Pf. oder 2 Egr. 3 Pf. betragen. Noch einige Beispiele: 32 Thlr. bringen jährlich 32 + 16 Egr. = 48 Egr. jährliche, und 48 Pf. oder 4 Egr. monatliche Zinsen; 56 Thlr. müssen jährlich 84 Egr., monatlich aber 84 Pf. oder 7 Egr. eintragen; 8 Thlr. jährlich 12 Egr., monatlich 1 Egr.; 120 Thlr. jährlich 6 Thlr., monatlich 15 Egr. u.

#### B. Bei 4procentigen Capitalien.

Vierprocentige Capitalien werden um  $\frac{1}{5}$  erhöht und dann gilt dasselbe, was von den 5procentigen gesagt ist. Wie viel Zinsen bringen 15 Thlr. jährlich und monatlich?  $\frac{1}{5}$  von 15 = 3; 15 + 3 = 18. Jetzt weiß ich schon, daß 15 Thlr. jährlich 18 Egr., monatlich aber eben so viel Pfennige, nämlich 18, einbringen; 40 Thlr. müssen demnach jährlich 48 Egr., monatlich aber 4 Egr. Zinsen tragen, und von 12 Thlr. zu 4 Procent muß ich jährlich 14  $\frac{2}{3}$  Egr., monatlich aber 1 Egr. 2  $\frac{2}{3}$  Pf. oder 14  $\frac{2}{3}$  Pf. Zinsen erhalten.

Sind Gelder zu 3  $\frac{1}{2}$  Procent ausgeliehen, wie dies der Fall oft bei Sparkassen ist, so betragen die jährlichen Zinsen eben so viel Silberpfennige, als die Einlage Thaler enthält. Z. B. 25 Thlr. geben jährlich 25 Egr., monatlich aber 25 Pf. Zinsen. Frage ich nun: Wie verhalten sich 3  $\frac{1}{2}$  zu 5 und zu 4, so habe ich den Schlüssel zu A. und B. gefunden.

Auflösung des Räthsels in Nr. 82.: Handschlag.

## Bekanntmachungen.

### Erwiederung.

Auf die in Nr. 84. des Merseburger Kreisblatts enthaltene Anfrage „mehrerer Bürger“ vom 15. d. M. erwiedern wir hierdurch, daß ein Posten im hiesigen Polizei-Büreau jetzt gar nicht vacant gewesen ist, indem der Polizei-Büreau-Aufwärter Thiele, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt des Wiedereintritts in sein bisheriges Amt, die Stelle als Krankenwärter im neuen Krankenhause lediglich auf 6 monatliche Probe übertragen erhalten hat. Es handelte sich hiernach nur um eine Stellvertretung auf mehrere Monate, welche wir einem Manne, der unsrer Stadt seit dem Jahre 1835 angehört und seit einiger Zeit als Transporteur fungirt hat, zu übertragen kein Bedenken finden konnten.

Merseburg, den 21. October 1848.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.** Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der hiesigen Sparkasse fortwährend Gelder, auch in größern Summen zur Ausleihung gegen 5 pro Cent Zinsen bereit liegen, und wollen sich daher diejenigen, welche Gelder zu leihen beabsichtigen, an die gedachte Kasse wenden.

Merseburg, den 21. October 1848.

### Das Curatorium der Sparkasse.

(1466) **Auction.** Es sollen den 1. November d. J., Vormittags von 9 Uhr an, im Deconom Kohlbachschen Hause, vom Wachtmeister Heinrich nachgelassene u. a. Effecten, als: 1 Sattel, Kantaren, Kantarenzeuge u. a. Pferdegeschirr, Krippen, Stallthüren, 1 Kinderkutsche m. Fed. und eis. Achs., 1 Kleiderschrank, Bettstellen, Koch- und Wascheräte, Bilder, Blumen und 1 Kan. Vogel, versteigert werden.

Merseburg, den 23. October 1848.

Magel, Auct.

## (1463) Große Uhren-Auction in Merseburg.

Am Mittwoch den 25. dies. Mts., von Vormittags 9 Uhr an, sollen in der Wohnung des Herrn Rathskellerpächters Bachhaus allhier mehrere Kisten mit Uhren aller Art, deren vorzügliche Güte versichert wird, wegen Geschäftsaufgabe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden, als:

- 280 Stück 8 Tage gehende Hausuhren, auf Feder schlagend;
- 100 Stück 36 Stunden gehende Kettenuhren, auf Glocke schlagend;
- 55 Stück 8 Tage gehende massive Hausuhren, auf Glocke schlagend;
- 30 Stück 36 Stunden gehende kleine Hausuhren;
- 60 Stück 36 Stunden gehende große Mahnuhren, mit den mannichfaltigsten Verzierungen;
- 24 Stück kleine Mahnuhren, ganze und halbe Stunde schlagend;
- 45 Stück kleine Weckeruhren, mit vergoldeten Zifferblättern;
- 40 Stück kleine Bureau- oder sogenannte Postuhren;
- 110 Stück gewöhnliche Schwarzwälder Hausuhren, auf Glocke schlagend;
- 30 Stück Uhren mit beweglichen Türkenköpfen;
- 23 Stück feine Gemälde-Uhren;
- 40 Stück ganz feine Pendul-Mahnuhren ohne Gewicht, durch Federkraft gehend.

Die Uhren sind sämmtlich abgezogen und gleich gangbar.

Merseburg, den 23. October 1848.

Der Auctions-Commissarius A. Rindfleisch.

(1460) Auf dem Rittergute Mitscherbitz bei Schkeuditz sollen

am 27. und 28. d. M., von früh 9 Uhr ab, folgende Gegenstände, als: Möbeln verschiedener Art, Haus-, Küchen- und Wirtschaftsgewärthe aller Art, Glas, Porcellan, insbesondere auch eine gut gehaltene Victoria-Droschke, ein Jagdschlitten und viele andere Gegenstände, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Kaufsüchtige werden dazu eingeladen.

(1461) **Auction.** Montag den 30. October er., des Morgens von 9 Uhr an, soll auf hiesiger Pfarrwiese eine bedeutende Anzahl Pappeln, Weiden und Ellern, von denen sich ein großer Theil zu Nutzholz eignet, auf dem Stamme meistbietend verkauft werden.

Niederelobica, den 21. October 1848.

Andr. Hülße, Kirchenverwand.

(1462) **Reißstäbe-Auction.** Montag den 30. October d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen im Gewehrichte des Ritterguts Goseck circa 600 Schock Reißstäbe meistbietend verkauft werden.

(1450) **Vermiethung.** Der Material-Baden in meinem Hause ist mit sämmtlichen Utensilien, Wohnung und Zubehör vom 1. April k. J. anderweit zu vermieten.

C. F. Ortmann, Schmalegasse Nr. 534.

(1469) **Niedleber Bäckerkohle**

ist stets zu haben bei

Heinrich Nette in der alten Ressource.



**(1459) Lotterie-Anzeige.**

Den 2. November d. J. beginnt die Ziehung der 4. Klasse 98. Lotterie. Mit dieser Anzeige verbinde ich die ergebende Bitte, sich wegen der Erneuerung zu dieser Klasse bei mir und meinen Untereinnehmern genau nach der auf den Loosen der 3. Klasse befindlichen Notiz (bei Verlust des Anrechts zu erneuern bis 28. October d. J.) achten zu wollen.  
Merseburg, den 23. October 1848.

**Kieselbach**, Königl. Lotterie-Einnehmer.

**(1467) Anzeige.** Der Verkauf von den **dreijährigen Reifstangen** auf der Fuhr bei Venkendorf endet mit dem 1. November dieses Jahres und **sichert billige Preise.**  
**Glitsch.**

**(1465) Constitutioneller Club**  
Mittwoch den 25. October d. J., Abends 7 Uhr  
im Frankeschen Saale.

**Tagesordnung.**

- 1) Beschlussnahme über den Commissions-Antrag auf Annahme des Titels: „Club für demokratisch-constitutionelle Monarchie.“
- 2) Vollziehung des Statuts Seitens der bisherigen und neuzutretenden Mitglieder.
- 3) die unerledigten Gegenstände der früher publizirten Tages-Ordnung.

Folgender Auszug des revidirten und angenommenen Club-Statuts:

**§. 1.**

Der Club hat den Zweck, in seinen Mitgliedern politische Bildung zu befördern, seine Grundsätze nach Außen hin zu verbreiten, und gefasste Beschlüsse kundbar zu machen, zur Verständigung und Vereinigung verschiedener politischer Ansichten zu wirken und die Verbesserung der socialen Zustände anzustreben, die aufrichtig constitutionelle Regierung, welche des Volkes Rechte und Freiheiten wahr, zu kräftigen.

**§. 2.**

Der Club erklärt sich für die constitutionelle Monarchie, d. h. die Verfassung, worin die Gesetzgebung gemeinschaftlich der Krone und dem Volke, in seinen gesetzlich gewählten Vertretern, zusteht, dem Könige aber nur ein suspensives Veto eingeräumt wird, dagegen die ausführende Gewalt lediglich dem Könige durch seine verantwortlichen Minister zuständig ist; der Club verlangt von der Regierung die Befolgung demokratischer Grundsätze, d. h. die sorgfältige und gleichmäßige Wahrung der Rechte und Freiheiten des gesammten Volkes in den Einrichtungen des Staats und der Gemeinde.

**§. 4.**

Mitglieder müssen 21 Jahr alt seyn und die Rechte eines Urwählers nicht verloren haben. Die Mitgliedschaft wird von dem Bekenntniß zu gegenwärtiger Satzung, deren Unterschrift und Zahlung der verfassungsmäßigen Beiträge bedingt.

**§. 15.**

Die Beiträge werden in monatlichen Vorauszahlungen von 2. Sgr. entrichtet.

cc. cc.

wird hierdurch in Folge Beschlusses vom 19. d. Mts. zur öffentlichen Kunde gebracht und an alle diejenigen, welche mit den Zwecken und dem ausgesprochenen Bekenntniß ob-

ger §. 8. 1. und 2. übereinstimmen, ergeht die Aufforderung, sich uns anzuschließen, dadurch ihre politische Richtung offen zu bekennen, die vereinigte Kraft, mit welcher wir reactionäre wie anarchische Gelüste darnieder zu kämpfen streben, zu verstärken und durch Einigkeit die wahre Freiheit zu erringen.

**Das Vorsteher-Amt.**

**Weimann. Friedel. v. Grüter. Peuschel. Seffner.**

**(1468) Verloren.** Es ist am vorigen Sonnabend am Rathhause ein Steuerquittungsbuch, ganz ohne Werth für Andere, verloren worden; wer dasselbe gefunden, wolle es im hiesigen Polizei-Bureau gefälligst abgeben.

**(1470) Einladung.** Künftigen Sonntag als den 29. October ladet zur Einweihung seines neuen Tanzsaales ganz ergebenst ein

Bündorf, den 23. October 1848.

**Horn.**

**(1471) Einladung.** Zum Kirmeßfest in Leuna als Sonntag und Montag den 29. und 30. October, wobei Tanzmusik gehalten und mit warmen und kalten Speisen und Getränken bestens aufgewartet wird, ladet ergebenst ein  
**Wittwe Hartenstein.**

**(1464) Theater-Notiz.** (Eingefandt.)

Der Wiener Ballettänzer-Gesellschaft wird eine Anerkennung ihrer talentvollen Leistungen durch gefülltes Haus zu Theil, wie wohl selten sich eine Schauspiel-Direction hier zu erfreuen gehabt hat. Wünschenwerth wäre es aber, wenn statt der öfteren Wiederholung auch interessante pantomimische Vorstellungen, als z. B. der grüne Teufel, Joco, Harlequin auf Reisen, das Rendez-vous auf der Leiter v. dergl. mehr zur Aufführung kämen, im Fall nicht das Repertoire zu beschränkt ist, — um dadurch dem hiesigen Publikum noch einige unterhaltende Abende zu bieten.


Noch ist zu bemerken, daß es unbillig ist, früher gelöste Abonnement-Billets ohne vorherige Bekanntmachung für ungültig zu erklären.

**Mehrere Theaterfreunde.**

**Die geneigte Antwort,** welche man auf eine angeblich bescheidene Anfrage (im letzten Mittwochstücke des Merseburger Kreis-Blattes) zu erhalten gewünscht hat, lautet, so weit diese Anfrage die Stadtverordneten berührt, dahin: daß dieselben, so viel ihnen erinnerlich, die ihnen wirklich zustehenden Rechte bis jetzt sich vollständig zu wahren gewußt haben und auch solches fernerhin, ohne daß es eine Aufforderung von außen bedarf, zu thun gedenken, daß ihnen aber, was Besetzung von Stellen städtischer Beamten betrifft (in dem gerügten Falle war übrigens nur von einstweiliger Verwaltung einer solchen die Rede) nach §. 96. der rev. Städte-Ordnung und dem Ministerial-Rescripte vom 21. Februar 1838 hierbei gar keine eigentliche Theilnahme zusteht, sondern der Magistrat blos verbunden ist, sie über die moralische Würdigkeit und über die etwanige Nichtqualifikation des Anzustellenden zu hören; was auch im vorliegenden Falle geschehen ist.

**Marktpreise vom 21. October.**

	tbl.	sq.	pf.		tbl.	sq.	pf.		tbl.	sq.	pf.		tbl.	sq.	pf.
Weizen	1	27	6	bis	2	5		Gerste	1	—	—	bis	1	2	6
Roggen	1	—	—	bis	1	3	9	Hafer	—	15	—	bis	—	20	—

 Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Donnerstag Abend gefälligst einzufenden.

Druck und Verlag von Robischens Erben. Redigirt von Carl Zurf in Merseburg.